



Feuerwehr Offenbach

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Merkblatt

**für das Abbrennen von Oster-, Kartoffel- bzw. Martinsfeuer
auf den Freigeländen von Kitas, Schulen und sonstigen
öffentlichen Einrichtungen**

Stand 08/2010

Nachfolgende Hinweise und Vorkehrungen für die Organisation und das Abbrennen eines Oster-, Kartoffel- bzw. Martinsfeuer sind zu beachten:

1. gestrichen am 02. Nov. 2021, Ordnungsamt der Stadt Offenbach am Main


i. A. Kubald



2. Wenn es sich um einen besandeten oder beküsten Platz handelt, ist keine Unterlage erforderlich. Ansonsten ist die Stelle mit Sand, Kies oder Steinen abzudecken.
3. Der aufgeschichtete Holzhaufen darf nicht größer als 1 m im Durchmesser sein und eine Höhe von ca. 1 m nicht überschreiten.
4. Es dürfen keine Bäume oder Sträucher in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.
5. In der Nähe des Feuers sind entweder 3 Eimer Wasser mit jeweils 10 l Wasser oder zwei Feuerlöscher mit jeweils 12 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen trotzdem zur Ausbreitung des Feuers kommen, sofort über die **112** die Feuerwehr alarmieren.
6. Nach Beendigung des Feuers ist dieses vollständig mit Wasser zu löschen, um ein Wiederaufflackern zu vermeiden.
7. Findet das Feuer immer an der gleichen **genehmigten** Stelle statt, so ist keine vorherige Begehung der Feuerwehr Offenbach mehr erforderlich. Das Feuer muss dann lediglich **mind. 2 Tage** vor dem Termin bei der Leitfunkstelle der Feuerwehr Offenbach unter der **Telefonnr.: 069/8065-3333** gemeldet werden.

Sollte ein Feuer zum ersten Mal oder an einer anderen Stelle wie bisher stattfinden, so ist die Abteilung „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ der Feuerwehr Offenbach **mind. 2 Wochen** vor dem Termin unter den **Telefonnr.: 069/8065 -3356, -3358, -3359 oder -3386** zu informieren, damit eine Ortsbesichtigung stattfinden kann.